

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0744/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2016	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
25.10.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
25.10.2016	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
26.10.2016	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
26.10.2016	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
27.10.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
02.11.2016	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
02.11.2016	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
08.11.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
08.11.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans - Meldung von Anregungen durch die Bezirksvertretungen		

Grund der Vorlage

Beginn der Arbeiten zur Erstellung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Ausschuss für Verkehr hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 einen Zeitplan für die Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans (Erstellung des zweiten Nahverkehrsplans) beschlossen mit dem Ziel einer Beschlussfassung im Rat Ende 2018. In seiner Sitzung am 01.09.2016 hat der Ausschuss einen leicht modifizierten Zeitplan (s. Anlage 01a) und das Beteiligungsverfahren beschlossen. Nachdem bereits die Bürgerinnen und Bürger in einem Auftaktworkshop am 14.09.2016 und einer im Zeitraum vom 14.09. bis 28.09. freigeschalteten Online-Plattform Gelegenheit hatten, Verwaltung und Gutachter Anregungen für den neuen Nahverkehrsplan mitzuteilen, werden hiermit auch die Bezirksvertretungen aufgerufen, Anregungen und Vorschläge zu melden.

Die Meldung von Anregungen, Hinweisen und/oder konkreten Maßnahmenvorschlägen sollte bis zum 16.12.2016 über die Geschäftsführung der Bezirksvertretung an die Verwaltung (Ressort 104.53) erfolgen.

Zum Hintergrund:

Die Stadt Wuppertal ist als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung des ÖPNV-Angebotes innerhalb des Stadtgebietes. Die Zuständigkeit erstreckt sich dabei auf den kommunalen ÖPNV, d.h. im Falle der Stadt Wuppertal auf Bus und Schwebebahn. Für die Planung des regionalen Schienennahverkehrs ist der VRR zuständig.

Zentrales Planungsinstrument des Aufgabenträgers ist der Nahverkehrsplan, dessen Aufstellung verbindlich vorgegeben ist. Dieser Pflicht ist die Stadt Wuppertal mit dem ersten Nahverkehrsplan 1997 nachgekommen. Eine rechtliche Verpflichtung zur (regelmäßigen) Fortschreibung des Nahverkehrsplans existiert nicht. Gleichwohl ist eine Fortschreibung aus verschiedenen Gründen nach nunmehr fast 20 Jahren erforderlich.

Im Nahverkehrsplan definiert der Aufgabenträger für seinen Zuständigkeitsbereich, was er unter der „ausreichenden Bedienung“ der Bevölkerung mit dem ÖPNV versteht. Dies bezieht sich dabei sowohl auf die Quantität des Angebotes, d.h. z.B. die Takte oder die Zeiten, in denen Busse verkehren sollen, als auch auf die Qualität, d.h. z.B. die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge oder die sonstige Infrastruktur. Da es sich bei ÖPNV zwar um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt, diese aber im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen ist, gibt es keine allgemeingültige Definition einer „ausreichenden Bedienung“, sondern diese muss von jedem Aufgabenträger selbst entwickelt werden. Neben dieser eher abstrakten Festlegung grundlegender Standards enthält ein Nahverkehrsplan in der Regel auch konkrete Maßnahmen, um z.B. bei der Analyse des Bestandes erkannte Defizite zu beheben.

Die Verkehrsunternehmen, die für die Erbringung des Angebotes verantwortlich sind – im Falle Wuppertals vor allem die WSW mobil GmbH – haben die Vorgaben des Nahverkehrsplans zu beachten und zu konkretisieren (z.B. durch die Erstellung von entsprechenden Fahrplänen). Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan auch eine wichtige Funktion bei der Vergabe und Finanzierung von Verkehren des ÖPNV bzw. der Erteilung von Liniengenehmigungen durch die Bezirksregierungen. Als behördlicher Rahmenplan hat der Nahverkehrsplan allerdings keine unmittelbare Außenwirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, sondern stellt vielmehr eine Absichtserklärung oder Eigenverpflichtung des Aufgabenträgers dar.

Da das derzeit vorhandene ÖPNV-Angebot in Wuppertal in seinen Grundzügen bereits seit Mitte der 90er-Jahre Bestand hat, wird die Überprüfung und Optimierung des Angebotes im Mittelpunkt des neuen Nahverkehrsplans stehen, ohne dabei bewährte Strukturen per se in Frage zu stellen. Daneben wird das Thema Barrierefreiheit breiten Raum einnehmen, um

Personen, die in ihrer Mobilität und/oder sensorisch eingeschränkt sind, perspektivisch einen möglichst ungehinderten Zugang zum ÖPNV ermöglichen zu können.

Die relevanten Rahmenbedingungen, unter denen der neue Nahverkehrsplan entsteht, und übergeordnete Zielsetzungen können der als Anlage beigefügten Beschlussdrucksache für den Ausschuss für Verkehr am 01.09.2016 entnommen werden.

Demografie-Check

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Beschlussdrucksache zum Nahverkehrsplan für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 01.09.2016 (VO/0554/16)

Anlage 01a – Zeitplan für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Anlage zu VO/0554/16